

**Nr.: 304/2023**

■ <b>Dezernat</b>	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	27.10.2023
■ <b>Fachbereich</b>	Baurecht	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Issler-Burger, Nicole	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-2500	

<b>Beratungsfolge</b>	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	15.11.2023
Kreistag	öffentlich	22.11.2023

**Tagesordnungspunkt**

**Kauf und Implementierung des XBau2 Standards (siehe bitte Variantenpapier Teil I., lfd. Nr. 8)**

**Beschlussvorschlag**

Die Mittel für die Umstellung vom XBau1 Standard zum neuen verpflichtenden XBau2 Standard werden in Höhe von einmalig insgesamt 65.000 Euro bereitgestellt.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	2	Recht, Ordnung und Gesundheit
Produktgruppe	52.10	Baurecht
Produkt(e)	52.10.60	Bauordnung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Funktionalität des medienbruchfreien digitalen Bauantragsverfahren
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Kauf und Implementierung des neuen XBau2-Standards
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ <b>Klimawirkung:</b>	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	65.000 €	€	2024	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	2024

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				65.000		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				65.000		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

### ■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Die Mittel werden im Haushalt 2024 veranschlagt.

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

XBau ist der Standard für die Kommunikation zwischen den Beteiligten in bauaufsichtlichen Verfahren. Er definiert die Strukturen und Inhalte aller Nachrichten, die erforderlich sind, um die Prozesse im jeweiligen Verfahren abzubilden.

Die Nachrichten können sowohl zwischen den Antragstellenden und der Genehmigungsbehörde als auch zwischen den verschiedenen Fachbehörden ausgetauscht werden. Dabei handelt es sich um eine Maschine-zu-Maschine-Kommunikation zwischen den jeweiligen Fachanwendungen der beteiligten Stellen. Zweck der Standardisierung ist der verlustfreie Austausch zwischen unterschiedlichen IT-Systemen und Anwendungen in einem maschinenlesbaren und herstellerunabhängigen Datenformat. Dies ermöglicht die Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren wie auch die Automatisierung bestimmter Prüfungen und Abläufe.

Der FB Baurecht arbeitet derzeit mit dem Standard XBau1, welcher uns gekündigt wurde. Die Umstellung ist auch sicherheitsrelevant, da wir für den gekündigten Standard keine Updates mehr erhalten. Der neue Standard XBau2 muss verpflichtend eingeführt werden, damit die verschiedenen Softwareprodukte weiterhin miteinander kommunizieren können.

Die Modellierung nach der Musterbauordnung ermöglicht zudem jedem Bundesland eine entsprechende Anpassung an das Landesrecht. Diese Anpassungen wurden in der Version XBau 2.2 vollzogen

Von der Firma Itebau lag ein Angebot vor. Im Variantenpapier wurden daher 20.000 Euro veranschlagt. Leider wurde es versäumt ein Angebot von der Firma Prosoz Herten einzuholen bzw. diese Firma hat nicht auf den verpflichtenden Wechsel und die Konsequenzen hingewiesen. Hier müssen zusätzlich zwei Module hinzugekauft werden, um die Funktionalität weiterhin zu gewährleisten. Die Kosten für die Module und den XBau2 Standard hierfür belaufen sich einmalig auf 45.000 Euro. Es wird daher insgesamt ein Betrag von 65.000 Euro einmalig benötigt

.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Cornelia Wülbeck  
Dezernentin II